

**VERSICHERUNGSNEHMER (NAME UND ANSCHRIFT)**

**KONTAKT/ZUSTELLADRESSE**

GEBURTSDATUM:	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:
	Zustelladresse:

**ANGEBOT / ANTRAG**

**RISIKODATEN:**

Kennzeichen	Flagge
Bootsart	Name
Marke	Baujahr
Motormarke	Motornummer
kW oder PS	Max. Geschwindigkeit
Fahrtgebiet	Heimathafen
Liegeplatz Sommer	Liegeplatz Winter
Segelfläche in m <sup>2</sup>	Länge, Breite, Tiefgang
Gewerbliche Nutzung	<input type="checkbox"/> ja, Art: <input type="checkbox"/> nein
Blaue Karte	<input type="checkbox"/> ja, für <input type="checkbox"/> Italien <input type="checkbox"/> Kroatien <input type="checkbox"/> nein
<u>Anhänger</u> - Marke:	Kennzeichen, Baujahr:
<u>Beiboot</u> - Bootsart	Marke
Name od. Kennzeichen	Baujahr
Motormarke	Motornummer
kW oder PS	Max. Geschwindigkeit
<u>Versicherungssumme(n) (= Taxewert/e):</u>	
Boot:	Rettungsinsel:
Anhänger:	Persönliche Effekten
Beiboot:	Außenborder:
sonstiges Zubehör:	

**\*) falls gewerbliche Nutzung vorliegt, haben die umseitigen Versicherungsvarianten und Prämien keine Gültigkeit und muss eine Sondervereinbarung getroffen werden!**

**RISIKOFRAGEN:**

Besteht eine Vorversicherung:

Ja  Nein      Wenn ja, Wo? .....

Gekündigt am: .....

Bestehen Vorschäden an dem zu versichernden Risiko:

Ja  Nein      Wenn ja, welche: .....

.....

**HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (SAMMELPOLITZE ZÜRICH VERSICHERUNG AG, POL.NR. TF-07700547-1)**

bitte die gewünschte Variante ankreuzen! Nur wenn keine zusätzliche Skipperhaftpflicht gewünscht wird→ Bei Charter fremder Yachten, ansonsten EIS Top Haftpflicht!!

VERSICHERUNGSSUMME	MOTORBOOTE BIS 2 x 400 kW UND JET-SKIS		MOTORBOOTE BIS 2 x 700 kW UND JET-SKIS	
	JAHRESPRÄMIE		JAHRESPRÄMIE	
	EXKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	EXKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG
€ 1.500.000,00	<input type="checkbox"/> € 70,00	<input type="checkbox"/> € 88,00	<input type="checkbox"/> € 210,00	<input type="checkbox"/> € 263,00
€ 3.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 86,00	<input type="checkbox"/> € 104,00	<input type="checkbox"/> € 256,00	<input type="checkbox"/> € 309,00
€ 5.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 98,00	<input type="checkbox"/> € 116,00	<input type="checkbox"/> € 292,00	<input type="checkbox"/> € 345,00
€ 6.070.000,00	<input type="checkbox"/> € 121,00	<input type="checkbox"/> € 142,00	<input type="checkbox"/> € 354,00	<input type="checkbox"/> € 419,00

VERSICHERUNGSSUMME	SCHLAUCH- ODER BEIBOOTE ÜBER 5 kW (BIS MAXIMAL 50 kW), SOWIE ELEKTROBOOTE			
	JAHRESPRÄMIE		JAHRESPRÄMIE	
	EXKL. GEWÄSSERVERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSERVERUNREINIGUNG	EXKL. GEWÄSSERVERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSERVERUNREINIGUNG
€ 1.500.000,00	<input type="checkbox"/> € 30,00	<input type="checkbox"/> € 40,00	<input type="checkbox"/> € 30,00	<input type="checkbox"/> € 40,00
€ 3.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 37,00	<input type="checkbox"/> € 55,00	<input type="checkbox"/> € 37,00	<input type="checkbox"/> € 55,00
€ 5.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 42,00	<input type="checkbox"/> € 60,00	<input type="checkbox"/> € 42,00	<input type="checkbox"/> € 60,00
€ 6.070.000,00	<input type="checkbox"/> € 52,00	<input type="checkbox"/> € 74,00	<input type="checkbox"/> € 52,00	<input type="checkbox"/> € 74,00

VERSICHERUNGSSUMME	SEGELBOOTE BIS 50 m <sup>2</sup> SEGELFLÄCHE		SEGELBOOTE ÜBER 50 m <sup>2</sup> SEGELFLÄCHE	
	JAHRESPRÄMIE		JAHRESPRÄMIE	
	EXKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	EXKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG	INKL. GEWÄSSER- VERUNREINIGUNG
€ 1.500.000,00	<input type="checkbox"/> € 37,00	<input type="checkbox"/> € 47,00	<input type="checkbox"/> € 51,00	<input type="checkbox"/> € 64,00
€ 3.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 45,00	<input type="checkbox"/> € 55,00	<input type="checkbox"/> € 63,00	<input type="checkbox"/> € 74,00
€ 5.000.000,00	<input type="checkbox"/> € 52,00	<input type="checkbox"/> € 62,00	<input type="checkbox"/> € 71,00	<input type="checkbox"/> € 84,00
€ 6.070.000,00	<input type="checkbox"/> € 65,00	<input type="checkbox"/> € 77,00	<input type="checkbox"/> € 87,00	<input type="checkbox"/> € 105,00

ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH: Europa (geogr.) inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten.

ERWEITERUNG AUF WELTWEIT, EXKL. USA UND KANADA GEGEN 50 % PRÄMIENZUSCHLAG GEWÜNSCHT

Für die Verunreinigung von Gewässern gilt eine Pauschalversicherungssumme von € 100.000,00 als vereinbart.

**PFLICHTVERSICHERUNG IN ITALIEN MIND. € 6.070.000,00 (nach italienischer gesetzvertretender Verordnung Nr. 198 vom 06.11.2007, welche die EU-Richtlinie 2005/14/CE übernimmt)**

Der Selbstbehalt für Versicherungsfälle im Zuge von Segelregatten beträgt für Sach- und Vermögensschäden € 500,00.

**BEDINGUNGEN:** Allgemeine und Ergänzende Bedingungen für die Haftpflichtversicherung AHVB/EHVB 1995



Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können. Ausdrücklich stimme ich zu, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit dem beantragten Versicherungsvertrag bestehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermitteln darf.

**ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG**

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beigeschlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter [www.vmk.at](http://www.vmk.at).

**DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN**

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter [www.vmk.at](http://www.vmk.at) entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 02243/38474-0) erfragt werden.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an [office@vmk.at](mailto:office@vmk.at) möglich.

**DER ANTRAGSTELLER STIMMT DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU:       JA       NEIN**

Ich möchte umfassend von Ihnen in Versicherungsangelegenheiten beraten werden.

Ich entscheide mich für ein Produkt lt. Antrag. Eine darüber hinausgehende Absicherung weiterer Risiken durch andere Produkte wird von mir nicht gewünscht. Ich möchte zu meinem angefragten Versicherungsschutz keine Beratung und keine Dokumentation. Ich bin mir bewusst, dass ich deshalb keinen Anspruch auf fehlerhafte Beratung habe.

---

Datum

Unterschrift und/oder Firmenstempel

**BITTE ALLE SEITEN DES ANGBOTS INKL. DER UMSEITIGEN VOLLMACHT VOLLSTÄNDIG ERGÄNZT UND UNTERFERTIGT RETOURNIEREN!**

**E-MAIL:      [KAUFMANN@VMK.AT](mailto:KAUFMANN@VMK.AT)**  
**FAX:            [02243/38474/14](tel:022433847414)**

# Vollmacht

Kunde			
Name/Firma:			
Geburtsdatum:			
Telefon:		E-Mail:	
Straße:			
PLZ/Ort:			

Ich beauftrage hiermit

Versicherungsmakler			
Firma:	Vmk Versicherungsmakler Ges.m.b.H.		
Telefon:	02243/38474-0	E-Mail:	office@vmk.at
Straße:	Tauchnergasse 4A/EG4		
PLZ/Ort:	3400 Klosterneuburg		

unter Zugrundelegung der umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, die gesondert ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige(n) ich/wir den Versicherungsmakler im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner/unserer Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner/unserer Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten

- |   |
|---|
| <input type="radio"/> eingeschränkt auf  |
| <input type="radio"/> nur privat  |
| <input type="radio"/> nur betrieblich   |
| <input type="radio"/> privat + betrieblich  |
| <input type="radio"/> zur reinen Risikoausschreibung gemäß Vereinbarung   |

sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler aufgrund seiner Gewerbeberechtigung befugt ist (insbesondere auch Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen).

Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Die Bevollmächtigung gilt insbesondere gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Versicherungs- und Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Insbesondere ist der Bevollmächtigte berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich (uns) Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.

**Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten** im Sinne der DSGVO im Rahmen der Durchführung dieses Auftrags und der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Versicherungsmaklers stimme ich ausdrücklich zu.

Ich/wir bevollmächtige(n) den Versicherungsmakler überdies:

- für mich/uns Dritten gegenüber die Zustimmung zur Verwendung meiner/unserer Daten, für die Wahrnehmung meiner/unserer Interessen in Versicherungsangelegenheiten, im erforderlichen Ausmaß zu erteilen (ausgenommen sensible Daten iSd § 9 DSGVO);
- zur Vornahme sämtliche Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insbesondere zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation;
- zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, vor allem von Schriftformvereinbarungen iSd § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG;
- den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Außerdem nehme(n) ich/wir folgende Offenlegung der Vergütungsart zustimmend zur Kenntnis:

- Der Versicherungsmakler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 Maklergesetz, etwaige Abschluss-, Folge-, Betreuungs-, Umsatz-, Bestands-, Beteiligungsprovisionen bzw. Bonifikationen und ähnliche Entgelte, sowie andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass sämtliche derartige Vorteile aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem Versicherungsmakler zustehen.
- Der Versicherungsmakler verrechnet für seine Leistungen - ausschließlich oder in Ergänzung zu den oben genannten Vergütungen - Honorare bzw. Gebühren ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung direkt mit dem Versicherungsnehmer/Kunden. Auf § 138 Abs 1 GewO wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen. (§ 138 Abs 1 GewO: Ein Honorar lediglich für eine Beratung darf nur verlangt werden, wenn dies vorweg im Einzelnen vereinbart worden ist. Kommt es in derselben Sache zum Abschluss eines Versicherungsvertrages, so entfällt der Honoraranspruch in der Höhe der Provision. Zur Berechnung im Streitfall ist im Zweifel eine ortsübliche Provision heranzuziehen.)

Ausdrücklich stimme ich einer Anweisung von Entschädigungsbeträgen auf ein Treuhandkonto zu. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich zur umgehenden Weiterleitung derartiger bei ihm einlangender Beträge an den Vollmachtgeber. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Stellvertreter und Unterbevollmächtigte seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen. Diese Bevollmächtigung geht jeweils auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe(n) ich/wir jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Eine Kopie der Maklervollmacht einschließlich der AGB der österreichischen Versicherungsmakler (AGB-VersMakler der Vmk) wurde mir/uns ausgehändigt und wird von mir/uns akzeptiert.

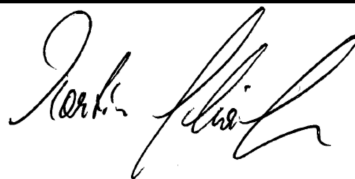
### Unterfertigung durch den Kunden

Ort:

Datum:

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

### Gegenzeichnung durch den Makler **vmk** Versicherungsmakler Ges.m.b.H.



Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Vmk Versicherungsmakler GmbH, GISA Zahl 14674952 .  
(im Folgenden "der Versicherungsmakler")**

#### Präambel

(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.

(2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.

(3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

#### § 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.

(2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden. Der Versicherer EUROMAF und Hiscox aus Deutschland sind ebenfalls fixe Partner der Vmk.

(3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

(1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

(2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

(4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

(5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.

(6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.

(7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

#### § 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsangebotes keine Wirkung.

#### § 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

#### § 6 Haftung, Hinweis

Die nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im b2b-Bereich, nicht im Verhältnis zu Konsumenten:

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet.

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

#### § 7 Verschwiegenheit

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

#### § 8 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe vom seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

#### § 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmensgeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

(2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.

Die Vmk Versicherungsmakler Ges.m.b.H.